

# VERORDNUNGSBLATT

13.10.2016

## INHALTSVERZEICHNIS

Impressum  
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
 Landesschulrat für Oberösterreich,  
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
X		X	X		115. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Musikmesse „Music Austria“ am 06. und 07.10.2016 im Messezentrum Ried zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
	X				116. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Linz 6 die Projektstage vom 25.09.2016 – 02.10.2016 in Edinburgh zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden	2
X					117. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die teilnehmenden Schulen der Bildungsregion Wels- Land die Cross Country Regionalmeisterschaft 2016 am 12.10.2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
X					118. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die Neuen Mittelschulen in der Bildungsregion Linz-Land die Cross Country Regionalmeisterschaften 2016 am 13. Oktober 2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden	3
<b>MITTEILUNGEN</b>						
			X		Ausschreibung – Fachvorstand/Fachvorständin an der HBLA für Mode 4802 Ebensee	3
	X				Ausschreibung – Berufsschulinspektor/Berufsschulinspektorin im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich	4
X					Ausschreibung – Pflichtschulinspektor/Pflichtschulinspektorin für die Bildungsregion Schärding, Landesschulrat für Oberösterreich	5
X		X	X		Ausschreibung von Lehrlingsplanstellen im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich	6
	X	X	X		Personalnachrichten	7

---

## RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### **115. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE MUSIKMESSE „MUSIC AUSTRIA“ AM 06. UND 07.10.2016 IM MESSEZENTRUM RIED ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 04.10.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Die Messe Ried GmbH teilte mit Schreiben vom 13.09.2016 mit, dass vom 06. – 09.10.2016 die "MUSIC AUSTRIA" im Messezentrum Ried im Innkreis stattfindet.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt den

**Donnerstag, 06.10.2016 für APS (VS, HS, NMS und PTS) und den**  
**Freitag, 07.10.2016 für AHS/BMHS**

gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

#### Informationen zur Veranstaltung:

MESSE RIED GmbH, 4910 Ried i. I.,

Tel.: 07752/84011-0

Home: [www.musicaustria-ried.at](http://www.musicaustria-ried.at)

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/70-2016)

### **116. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS LINZ 6 DIE PROJEKTTAGE VOM 25.09. - 02.10.2016 IN EDINBURGH ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WERDEN**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 04.10.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule 6, 4040 Linz, Ferihumerstraße 28, werden die Projekttage vom 25.09. – 02.10.2016 in Edinburgh vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/64-2016)

### **117. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE TEILNEHMENDEN SCHULEN DER BILDUNGSREGION WELS-LAND DIE CROSS COUNTRY REGIONALMEISTERSCHAFT 2016 AM 12.10.2016 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 27.09.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die teilnehmenden Schulen der Bildungsregion Wels-Land wird die Cross Country Regionalmeisterschaft am Mittwoch, 12.10.2016 von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr gemäß § 13 a

Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(418-40/0007)

**118. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE NEUEN MITTELSCHULEN IN DER BILDUNGSREGION LINZ-LAND DIE CROSS COUNTRY REGIONALMEISTERSCHAFTEN 2016 AM 13. OKTOBER 2016 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WERDEN**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 03.10.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Neuen Mittelschulen in der Bildungsregion Linz-Land werden die Cross Country Regionalmeisterschaften 2016 am Donnerstag, 13. Oktober 2016 ab 09.00 Uhr gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(410-40/0010-BR-LL/2016)

---

## MITTEILUNGEN

---

**AUSSCHREIBUNG – FACHVORSTAND/FACHVORSTÄNDIN AN DER HBLA FÜR MODE 4802 EBENSEE**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Bundeslehranstalt für Mode  
4802 Ebensee, Pestalozziplatz 4,

die Stelle einer Fachvorständin/eines Fachvorstandes der Verwendungsgruppe L 2a 2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a 2 für Mode mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Aufgabe im Sinne § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern

- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Verwendung an Lehranstalten für Mode
- Die Gesuche sind bis längstens 24. Oktober 2016 unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Fachvorständin/dem Fachvorstand gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.123,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 111,- und Euro 280,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-459/3-2016 – Herr Dr. Ebner)

## **AUSSCHREIBUNG – BERUFSSCHULINSPEKTOR/BERUFSSCHULINSPEKTORIN IM BEREICH DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt die Stelle einer Berufsschulinspektorin/eines Berufsschulinspektors der Verwendungsgruppe SI 2 für

die Fachgruppe I bis III

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für diese Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die Erfordernisse gemäß Ziffer 29 lit b der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
6. eine mindestens sechsjährige Verwendung an Schulen des zukünftigen Zuständigkeitsbereiches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber ein Objektivierungsverfahren für Schulaufsichtsorgane durchlaufen müssen. Bei diesem Auswahlverfahren haben sich die Kandidaten einem Assessment-Center, das dazu dient, die Fach-, Sozial- und Ich-Kompetenz auf Grundlage

des Anforderungsprofils für Schulaufsichtsbeamte zu bewerten, zu unterziehen. Darüber hinaus wird ein Test abgehalten, bei welchem die dienst- und schulrechtliche Kompetenz nachzuweisen ist.

Die Bewerbungsgesuche sind bis spätestens

**11. November 2016**

unter Anschluss eines Lebenslaufes beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Weiters ist mit der Bewerbung das Journalblatt Teil 2 (Anlage zur Ausschreibung - abrufbar auf der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich) einzureichen und zusätzlich per E-Mail ([andreas.tobisch-redl@lsr-ooe.gv.at](mailto:andreas.tobisch-redl@lsr-ooe.gv.at)) als Word-Datei zu schicken. Die Erläuterungen hiezu finden Sie im Journalblatt Teil 3. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Das monatliche Gehalt beträgt gemäß den §§ 65 Abs. 1 und 66 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010 mindestens EUR 5.116,-- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5 % des Gehaltes.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A9-246/2-2016 – Herr Tobisch-Redl)

## **AUSSCHREIBUNG - PFLICHTSCHULINSPEKTORIN/PFLICHTSCHULINSPEKTOR FÜR DIE BILDUNGSREGION SCHÄRDING, LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt die Stelle einer Pflichtschulinspektorin/eines Pflichtschulinspektors der Verwendungsgruppe SI 2 für

die Bildungsregion Schärディング

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für diese Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die Erfordernisse gemäß Ziffer 29 lit a der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
6. eine mindestens sechsjährige Verwendung an Schulen des zukünftigen Zuständigkeitsbereiches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber ein Objektivierungsverfahren für Schulaufsichtsorgane durchlaufen müssen. Bei diesem Auswahlverfahren haben sich die Kandidaten

einem Assessment-Center, das dazu dient, die Fach-, Sozial- und Ich-Kompetenz auf Grundlage des Anforderungsprofils für Schulaufsichtsbeamte zu bewerten, zu unterziehen. Darüber hinaus wird ein Test abgehalten, bei welchem die dienst- und schulrechtliche Kompetenz nachzuweisen ist.

Die Bewerbungsgesuche sind bis spätestens

**11. November 2016**

unter Anschluss eines Lebenslaufes beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Weiters ist mit der Bewerbung das Journalblatt Teil 2 (Anlage zur Ausschreibung - abrufbar auf der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich) einzureichen und zusätzlich per E-Mail ([andreas.tobisch-redl@lsr-ooe.gv.at](mailto:andreas.tobisch-redl@lsr-ooe.gv.at)) als Word-Datei zu schicken. Die Erläuterungen hiezu finden Sie im Journalblatt Teil 3. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Das monatliche Gehalt beträgt gemäß den §§ 65 Abs. 1 und 66 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010 mindestens EUR 5.116,-- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5 % des Gehaltes.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A9-243/2-2016 – Herr Tobisch-Redl)

## **AUSSCHREIBUNG VON LEHRLINGSPLANSTELLEN IM BEREICH DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH**

Mit Wirksamkeit 01. September 2017 gelangen nachfolgende Lehrlingsplanstellen für den Lehrberuf **"Verwaltungsassistent/in" (Ausbildungszeit 3 Jahre)** zur Besetzung:

Das Berufsprofil ist im Internet ([www.google.at](http://www.google.at)) unter der Eingabe von **BGBl. II Nr. 16/2004, Teil II**, abrufbar.

- 2 beim Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
- Bundesrealgymnasium Linz, Hamerlingstraße 18, 4020 Linz
- Bundesgymnasium u. Bundesrealgymnasium, Dr.-Schauer-Straße 9, 4600 Wels
- Höhere technische Bundeslehranstalt, Machlandstraße 48, 4320 Perg
- Höhere technische Bundeslehranstalt, Osternbergerstraße 55, 5280 Braunau
- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Leopold-Werndl-Straße 7, 4400 Steyr
- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Machlandstraße 46, 4320 Perg
- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Wallererstraße 32, 4600 Wels
- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Michaelistr. 70, 5280 Braunau
- Höhere Bundeslehranstalt für Künstl. Gestaltung, Garnisonstraße 25, 4020 Linz
- Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt (Fachrichtung Tourismus), Katrinstr. 2, 4820 Bad Ischl
- Bundeshandelsakademie und –handelsschule, Schulstraße 59, 4050 Traun
- Bundeshandelsakademie und –handelsschule, Habertstraße 5, 4810 Gmunden
- Bundeshandelsakademie und –handelsschule, Gartenstraße 1, 4910 Ried

Erfordernisse für die Bewerbung vor Beginn des Lehrverhältnisses sind:

- die Erfüllung der Schulpflicht
- positiver Abschluss der Pflichtschule

Sonstige Erfordernisse:

- Höchstalter von 19 Jahren zum Zeitpunkt des Beginns des Lehrverhältnisses
- persönliche und fachliche Eignung
- EDV-Kenntnisse.
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländerinnen/Inländern.

Weiters werden sehr gute Umgangsformen, gute Rechtschreibkenntnisse, Genauigkeit, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit erwartet.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes und Anführung der Geschäftszahl

**bis längstens 11. November 2016**

an den Landesschulrat für Oberösterreich, per E-Mail [lsl@lsl-ooe.gv.at](mailto:lsl@lsl-ooe.gv.at), zu richten. Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist beim Landesschulrat für Oberösterreich eingelangt ist.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, zu einem Eignungstest eingeladen. (Termin des Eignungstests 18. Jänner 2017, 10:00 Uhr im Landesschulrat für OÖ, Sitzungssaal E04).

Es wird auch ersucht, in der Bewerbung die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail anzugeben, da die Einladung zum Eignungstest entweder telefonisch oder per E-Mail innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt.

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich nach dem Allgemeinen Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und beträgt im 1. Lehrjahr dzt. ca EUR 500,-- brutto.

Die Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.lsl-ooe.gv.at](http://www.lsl-ooe.gv.at)

Hinweis:

Personen, die eine abgeschlossene Schulausbildung der nachfolgenden Schulen haben, sind von einer Bewerbung ausgenommen:

Handelsakademie (einschließlich Schulversuche und Fachrichtungen) (5-jährig)

Handelsschule mit Praktikum "praktische Bürotätigkeit" (3-jährig)

Fachschule für wirtschaftliche Berufe und

Gastgewerbefachschule

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Renate Hofmann unter der Tel.-Nr. 0732/7071-4131, gerne zur Verfügung.

(A9-18/14-2016 – Herr Dr. Sonnberger)

## PERSONALNACHRICHTEN

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Prof. OStR Mag. Eva **Rainer**, BRG Linz, Hamerlingstraße  
OSR Sabina **Heuschober**, BRG Linz, Landwiedstraße

Prof. OStR Mag. Margarethe **Haderer**, BG/BRG Linz, Ramsauerstraße  
Prof. Mag. Peter **Hartmann**, BG/BRG Gmunden  
Prof. Mag. Alfred **Hörmann**, BHAK/BHAS Perg  
Prof. OStR Mag. Astrid **Obermair**, BHAK/BHAS Vöcklabruck  
Prof. Mag. Herta **Wimberger-Spörker**, HBLW Linz, Aubrunnerweg  
BOL SR Dipl.-Päd. Rudolf **Wolfschluckner**, BS Altmünster  
Siegfried **Doppler**, BEd, BS Ried